



# Rückkehr zur Stabilitätsunion

Antje Tillmann MdB  
Finanzpolitische Sprecherin  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Vortrag bei der Konrad-Adenauer-  
Stiftung am 17.11.2014



# Inhalt

1. Stabilitäts- und Wachstumspakt
2. Krise
3. Fiskalvertrag
4. Europäischer Stabilitätsmechanismus
5. Bankenunion
6. Bundeshaushalt

# 1. Stabilitäts- und Wachstumspakt

-> in Kraft seit 1997

-> Verschärfung 2011

## 1.1. Regeln

- max. 3% Haushaltsdefizit
- Mittelfristziel jedoch ausgeglichener bzw. nahezu ausgeglichener Haushalt
- max. 60% Staatsverschuldung
- Sanktionen bei höherem Defizit möglich
- Sanktionen auch bei höherer Staatsverschuldung als 60%

- Staaten mit höherer Staatsverschuldung sind verpflichtet, ihre Schulden jährlich um 1/20 auf 60% zu reduzieren
- Verträge sehen Haftungsausschluss für Schulden anderer Staaten vor, nicht jedoch Ausschluss gegenseitiger Hilfen
- Ausschluss eines Staates aus dem Währungsgebiet als Sanktion ist nicht möglich

## 1.2. Sündenfall Aufweichung

- Regierung Schröder verfehlte selbst gestecktes Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne Neuverschuldung bei weitem
- Deutschland und Frankreich setzten 2005 Aufweichung der Neuverschuldungskriterien durch
- damit auch Neuverschuldung über 3% möglich, ohne Sanktionen fürchten zu müssen
- die zwei größten Staaten wurden so zum Negativbeispiel für ganz Europa

## 2. Krise

- Ende 2009 revidiert die neue griechische Regierung die Defizitprognose für 2010: nicht 6%, sondern 12,5% (tatsächlich 15,4%)
- Herabstufung der Bonität beginnt
- im Mai 2010 hätte Griechenland auslaufende Staatsanleihen nicht mehr refinanzieren können und wäre zahlungsunfähig gewesen
- ein unkontrollierter Bankrott hätte Dominoeffekte auf weitere bereits kriselnde Euro-Staaten wie Irland und Portugal gehabt
- einzige Regel für Krisenzeiten: keine gegenseitige Haftung (no bail-out)
- daher zunächst zwischenstaatliche Hilfen
- schließlich Aufspannen zunächst eines befristeten (EFSF) und später eines permanenten Rettungsschirms (ESM) für den Notfall

## 3. Fiskalpakt

Vertrag zwischen den **Euro**-Staaten, der allen EU-Staaten offensteht  
(Beteiligung aller EU-Staaten außer Großbritannien und Tschechien)  
-> in Kraft seit **1. Januar 2013**

### a) Verschuldung zurückführen

- Haushalte der Mitgliedstaaten müssen ausgeglichen sein (0,5% des BIP) oder Überschüsse aufweisen
- bei Schuldenständen von über 60% müssen Staaten Stand um jährlich durchschnittlich 1/20 verringern
- Verankerung als Schuldenbremsen in nationalen Verfassungen oder anderem gleichwertigen Recht
- übermäßige Defizite können zu Sanktionen (z.B. geringere oder keine Investitionskredite der EIB, unverzinsliche Einlage bei der EU, Geldbußen) führen, wenn nicht eine Mehrheit der Euro-Staaten gegen den Vorschlag der Kommission stimmt

## **b) Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik**

- stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Euro-Raum, um Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt zu fördern
- Staaten berichten vorab über Absicht, Anleihen zu begeben

## **c) Kontrolle**

- Staaten, die keine Schuldenbremse einführen, können durch „Dreiervorsitz“ vor EuGH verklagt werden;  
wird Urteil nicht Folge geleistet, kann EuGH Sanktion festlegen, die an ESM geleistet werden (bei Nicht-Euro-Staaten an EU-Haushalt)



#### d) Ratifizierung bisher in folgenden Ländern:

- Belgien (€)
- Bulgarien
- Dänemark
- Deutschland (€)
- Estland (€)
- Finnland (€)
- Frankreich (€)
- Griechenland (€)
- Irland (€)
- Italien (€)
- Lettland (€)
- Litauen
- Luxemburg (€)
- Malta (€)
- Österreich (€)
- Niederlande (€)
- Polen
- Portugal (€)
- Rumänien
- Schweden
- Slowakei (€)
- Slowenien (€)
- Spanien (€)
- Ungarn
- Zypern (€)

## 4. Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

-> Bundestagsbeschluss: 29. Juni 2012

- gerät Mitgliedstaat in finanzielle Schwierigkeiten, kann Finanzstabilität gesamter Eurozone in Gefahr geraten
- Krisenstaaten erhalten unter Auflagen Zeit zur Haushaltssanierung und Durchführung wirtschaftspolitischer Reformen, um eigene Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und so aus eigener Kraft tragfähige öffentliche Finanzen zurückzuerlangen
- Haftung Deutschlands beschränkt auf eingezahltes (**22 Mrd. €**) und Garantiekapital (**168 Mrd. €**)

## 4.1. Instrumente des ESM:

- **Notkredite an in Finanznot befindliche Euro-Staaten**

- nach Vereinbarung eines Sanierungsprogramms
- nach umfassender Schuldentragfähigkeitsanalyse
- auch für Banken: Staat haftet für Rückzahlung, darf Hilfskredit aber zur Rekapitalisierung verwenden (indirekte Banken-Rekapitalisierung)

- **vorsorgliche Programme**

- Bereitstellung flexibler Kreditlinien
- Orientierung an entsprechenden IWF-Programmen
- Vertrauenssignal an Märkte, dass Land bei Erforderlichkeit finanziert wird

- **Darlehen zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten**

- an nationale Regierungen zweckgebunden zur Rekapitalisierung
- auch für nicht unter dem Rettungsschirm stehende Staaten

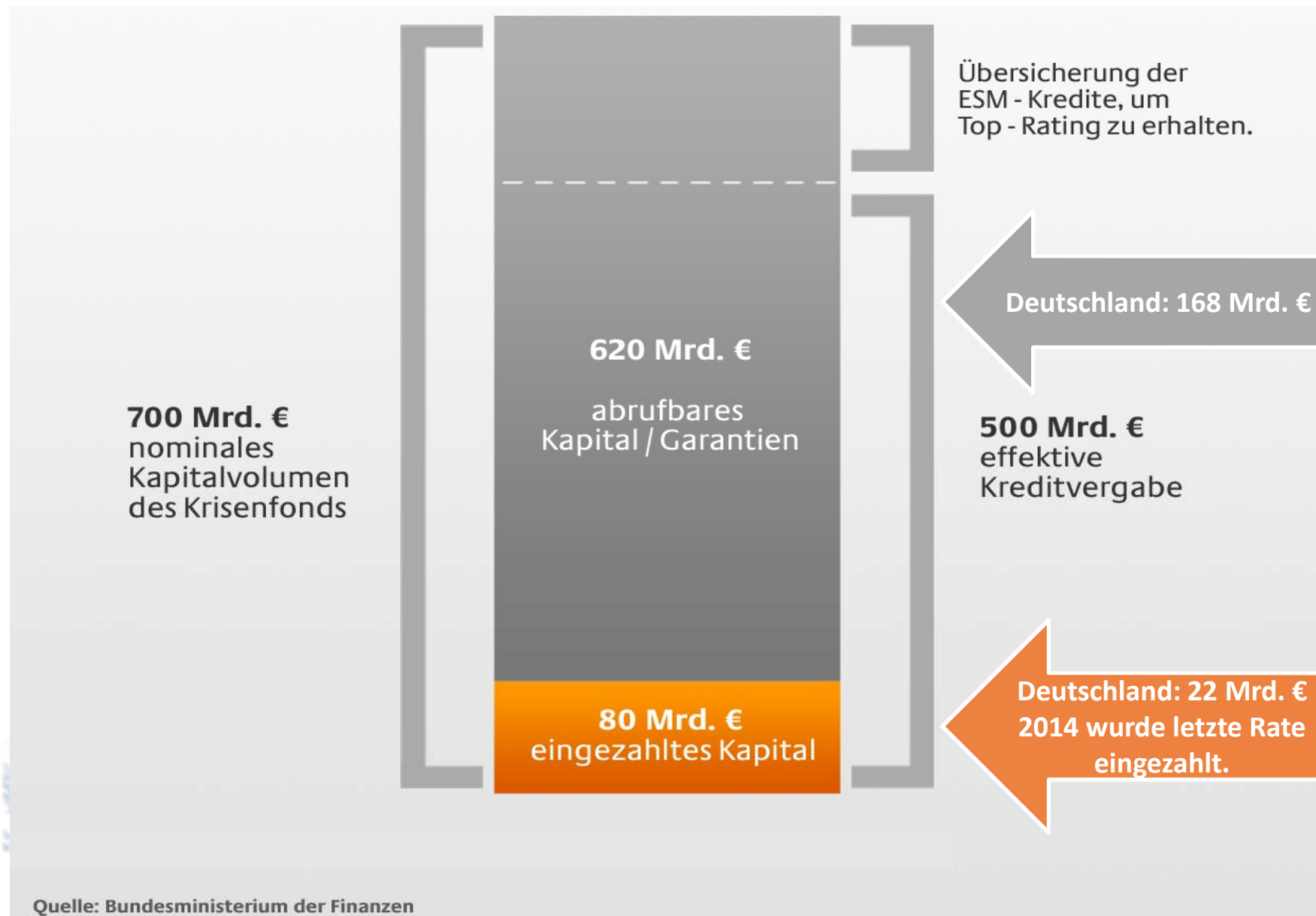
- **Primär- und Sekundärmarktkäufe**

- um Ansteckungen innerhalb der Eurozone zu verhindern
- Aufkauf von Staatsanleihen nur einstimmig und nur, wenn die EZB außergewöhnliche Umstände auf dem Finanzmarkt und Gefahren für die Finanzstabilität der Eurozone feststellt

- **direkte Rekapitalisierung von Finanzinstituten**

- gegen Vereinbarung von Auflagen
- wenn der Staatshaushalt des Sitzstaats eine Rekapitalisierung ohne Verlust der eigenen Schuldentragfähigkeit selbst nicht durchführen kann
- sofern alle anderen Stufen der Haftungskaskade (insb. Bail-In) zuvor abgearbeitet sind

## 4.2. ESM-Kapital



## 4.3. bisherige Programmländer:

	Gesamt zugesagt	Davon Banken- rettung	Bereits ausgezahlt	Programm beendet
<b>Spanien</b>	41,4 Mrd. €	41,4 Mrd. €	41,4 Mrd. €	ja
<b>Irland (EFSF)</b>	17,7 Mrd. €	17,7 Mrd. €	17,7 Mrd. €	ja
<b>Portugal (EFSF)</b>	26,0 Mrd. €	4 Mrd. €	24,8 Mrd. €	ja
<b>Zypern</b>	9,0 Mrd. €	2,5 Mrd. €	4,8 Mrd. €	nein
<b>Griechen- land (EFSF)</b>	144,6 Mrd. €	50 Mrd. €	141,9 Mrd. €	nein

## 5. Bankenunion

### 5.1. Teilnehmer der Bankenunion:

- zunächst die 18 Mitglieder der Währungsunion:
  - **Belgien**
  - **Irland**
  - **Österreich**
  - **Deutschland**
  - **Italien**
  - **Portugal**
  - **Estland**
  - **Lettland**
  - **Slowakei**
  - **Finnland**
  - **Luxemburg**
  - **Slowenien**
  - **Frankreich**
  - **Malta**
  - **Spanien**
  - **Griechenland**
  - **Niederlande**
  - **Zypern**
- Bulgarien möchte beitreten
- Großbritannien hat erklärt, nicht teilzunehmen
- Norwegen als Nicht-EU-Mitglied bekundet dagegen Interesse

## 5.2. Stresstest durch die Europäische Zentralbank (EZB)

- Start der Aufsicht ohne Altlasten
- EZB und Aufsichtsbehörde EBA führten bis Oktober mit nationalen Aufsichtsbehörden Banken-Stresstests durch
- getestet wurde Widerstandsfähigkeit gegen Kredit-, Markt-, und Länderrisiken und steigenden Finanzierungskosten über drei Jahre (2014 bis 2016)
- 13 Banken – keine deutsche – müssen sich in den kommenden 9 Monaten rund 10 Mrd. € Eigenkapital beschaffen



## 5.3. gemeinsame Bankenaufsicht (SSM)

(seit 4. November 2014)

- Aufsichtsregime nach europaweit einheitlichen Regeln
- EZB beaufsichtigt direkt 120 Banken, davon 21 deutsche Banken
- übrige Institute unter nationaler Aufsicht, in Deutschland unter Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Aufsicht kann Abwicklung und Änderung von Geschäftsmodellen sowie Kapitalerhöhungen anordnen
- außerdem Befugnis zum Austausch der Geschäftsführung

## 5.4. gemeinsamer Abwicklungsmechanismus (SRM)

-> Inkrafttreten: 1. Januar 2015

- solange Sanierung möglich, Anordnung von Sanierungsmaßnahmen wie z.B. Änderung der Geschäftsstrategie, Bestellung eines vorläufigen Verwalters oder Kapitalerhöhung möglich
- Eigentümer und Gläubiger tragen die Verantwortung
- ist Sanierung nicht möglich, kann europäische Abwicklungsbehörde Abwicklung von Banken anordnen
- nationale Abwicklungsbehörde in Deutschland bleibt die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)

## 5.4.1. Haftungsreihenfolge

1. private Eigentümer

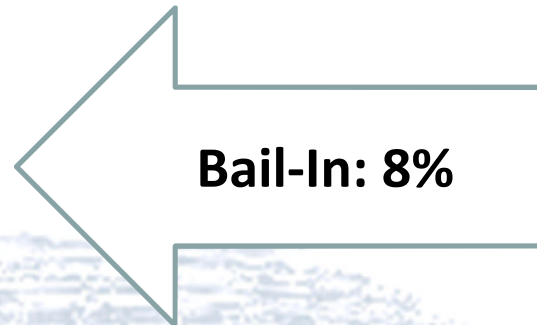
2. Gläubiger

3. einheitlicher Abwicklungsfonds für Banken (Bankenfonds)

4. Sitzstaat

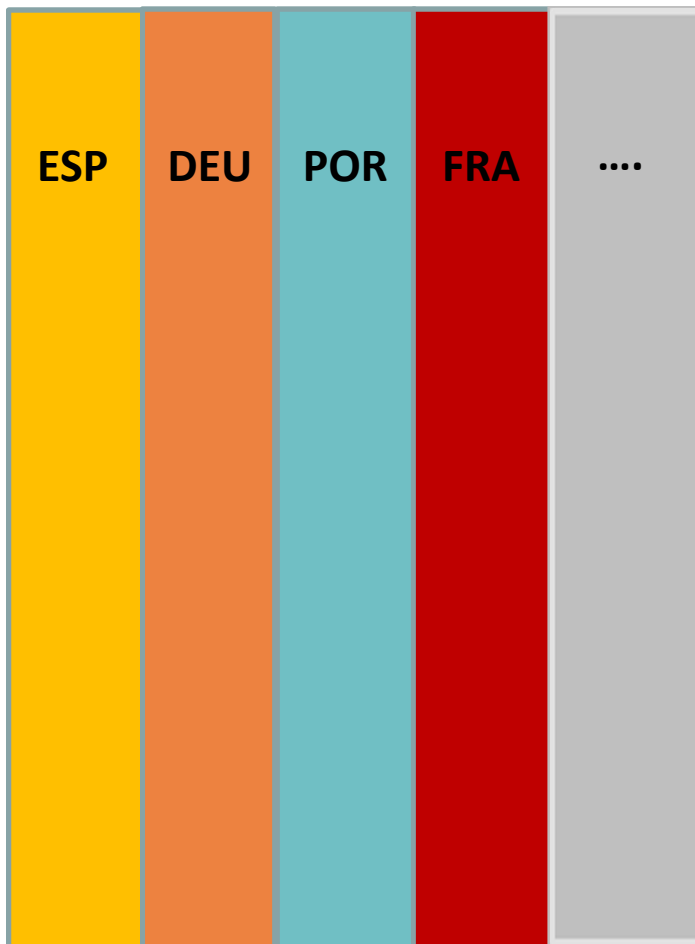
(ggf. mit wirtschafts- und finanzpolitischem Anpassungsprogramm des ESM)

5. direkte Banken-Rekapitalisierung durch den ESM

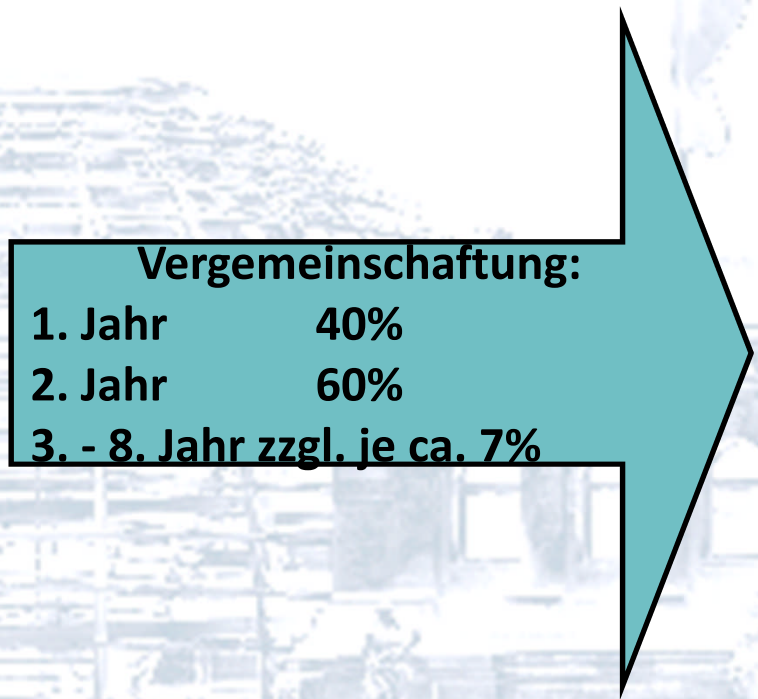


# 5.4.2. Bankenfonds

*nationale Kammern des Bankenfonds*



2023: 55 Mrd. €  
(dt. Anteil rd. 15 Mrd. €)



## 5.4.3. Europäische Bankenabgabe

Zwischenstaatliche Vereinbarung (IGA)

bis 2015:

- **deutsche Bankenabgabe** wird seit 2011 erhoben
- Berechnung: 1. nach Größe der Bank aufgrund ihrer Passiva (Freibetrag bei Passiva bis 300 Mio. €) und  
2. nach Umfang der Geschäfte mit Derivaten

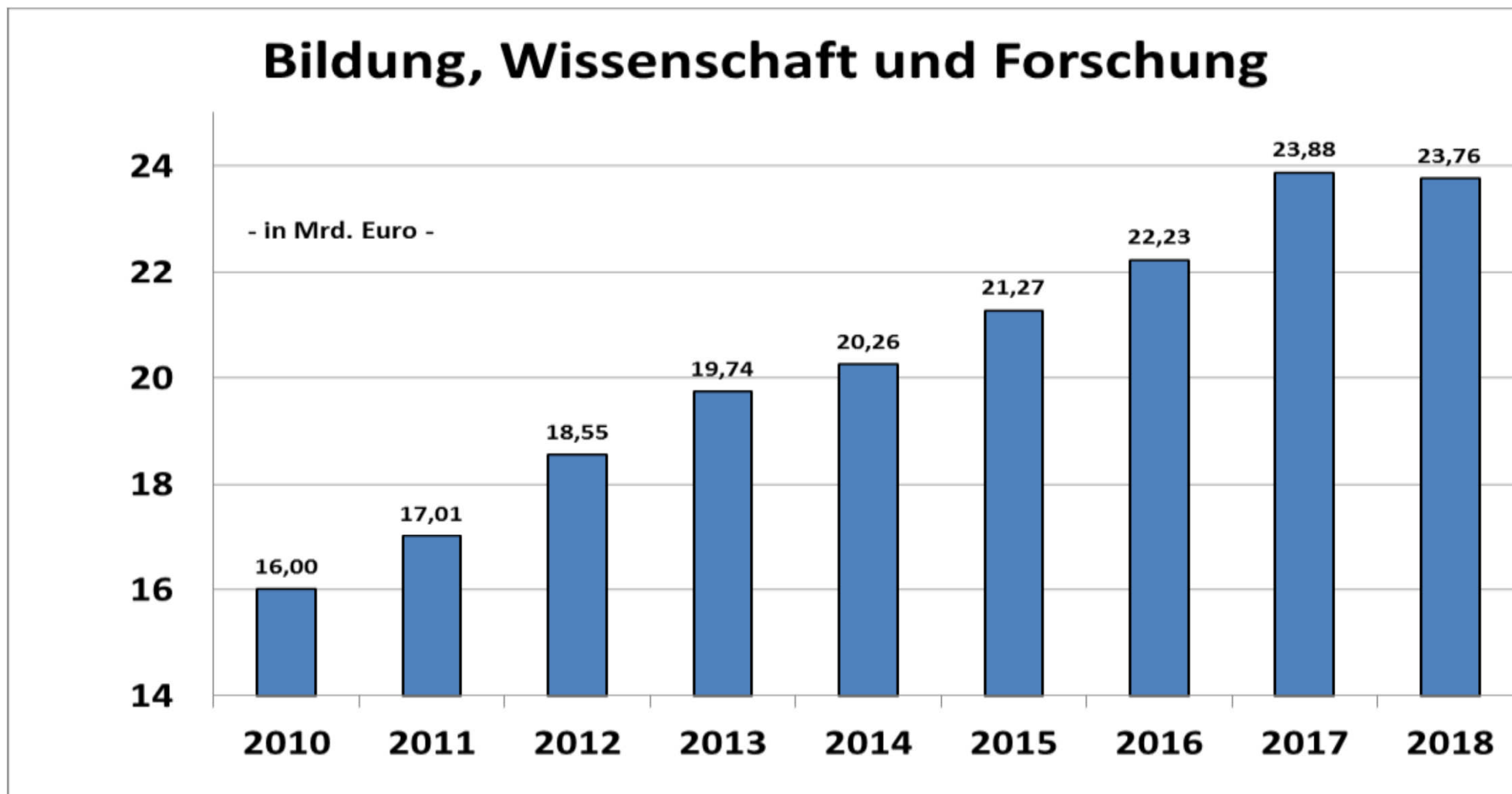
ab 2016:

- **europäische Bankenabgabe** ab 2016 folgt Proportionalitätsprinzip (Größe und Risikoverhalten)
- aber: kleine Banken - Bilanzsumme unter 1 Mrd. €, Bemessungsgrundlage (Bilanzsumme abzl. Eigenkapital und gedeckte Einlagen) unter 300 Mio. € zahlen feste Pauschalbeträge zwischen 1.000 € und 50.000 €
- bis 2023 Option, auch mittlere Banken mit Bilanzsummen unter 3 Mrd. € von Pauschalbeträgen profitieren zu lassen:  
für erste 300 Mio. € Bemessungsgrundlage wäre Pauschale von 50.000 € zu zahlen, darüber hinausgehend nach Proportionalitätsprinzip  
-> hiervon will die Koalition Gebrauch machen

## 6. Bundeshaushalt

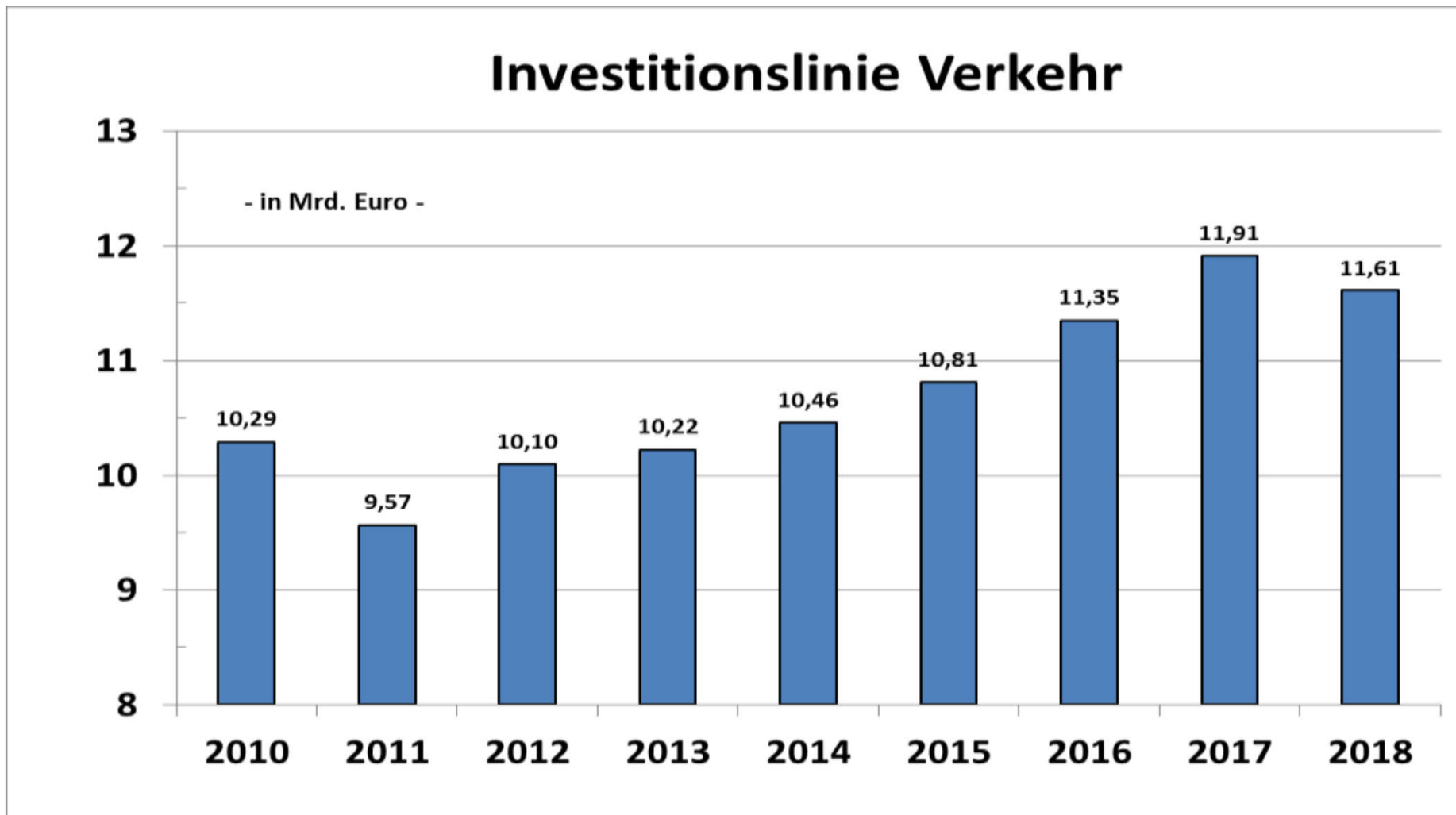
	Soll 2014	RegE 2015	Finanzplan		
			2016	2017	2018
	in Mrd. €				
<b>Ausgaben</b>	296,5	299,5	310,6	319,9	329,3
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		1,0	3,7	3,0	2,9
<b>Einnahmen</b>	296,5	299,5	310,6	319,9	329,3
<b>Steuereinnahmen</b>	268,2	278,5	292,9	300,7	311,8
<b>Neuverschuldung</b>	<b>6,5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Strukturelles Defizit in % des BIP (- = Überschuss)</b>	-0,05%	-0,01%	-0,03%	-0,01%	-0,02%
<b>Nachrichtlich: Investitionen (ohne ESM in 2014)</b>	25,5	26,1	27,2	27,9	27,2

## 6. Bundeshaushalt





## 6. Bundeshaushalt



## 6. Bundeshaushalt

### Entlastung der Länder und Umsetzung des 6 Mrd.-Pakets für Bildung

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2014- 2017</b>
	in Mio. €				
<b>Vollständige Übernahme des BAföG</b>	<b>1.170</b>	<b>1.170</b>	<b>1.170</b>	<b>1.170</b>	<b>3.510</b>
<b>BAföG - Novelle</b>		<b>142</b>	<b>502</b>	<b>489</b>	<b>644</b>
<b>Hochschulpakt</b>		<b>459</b>	<b>912</b>	<b>912</b>	<b>1.371</b>
<b>Aufstockung Sondervermögen Kita</b>		<b>200</b>	<b>250</b>	<b>100</b>	<b>450</b>
<b>Zusätzliche Entlastung der Kommunen über Festbetrag Umsatzsteuer</b>			<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.170</b>	<b>1.971</b>	<b>2.934</b>	<b>2.771</b>	<b>6.075</b>

## 6. Bundeshaushalt

Zusätzlich 3 Mrd. € für Forschung

	2015	2016	2017	2014- 2017
	in Mio. €			
<b>3 Mrd. €- Paket insgesamt</b>	<b>200</b>	<b>900</b>	<b>1.900</b>	<b>3.000</b>
<b>Pakt für Forschung und Innovation (Annahme: 3%-Anstieg) in allen Epl.</b>		<b>250</b>	<b>504</b>	<b>754</b>
<i>davon Ressortanteile ohne Epl. 30</i>		<i>21</i>	<i>43</i>	<i>64</i>
<b>Hochschulpakt – DFG-Programmpauschale</b>		<b>12</b>	<b>24</b>	<b>36</b>
<b>Verbleibender Betrag</b>	<b>200</b>	<b>638</b>	<b>1.372</b>	<b>2.210</b>
<b>davon BMBF (inkl. Exzellenzinitiative)</b>	<b>133</b>	<b>412</b>	<b>861</b>	<b>1.407</b>
<b>davon übrige Ressorts</b>	<b>67</b>	<b>226</b>	<b>511</b>	<b>803</b>
nachrichtlich: übrige Ressorts inkl. Pakt für Forschung und Innovation	67	247	554	867